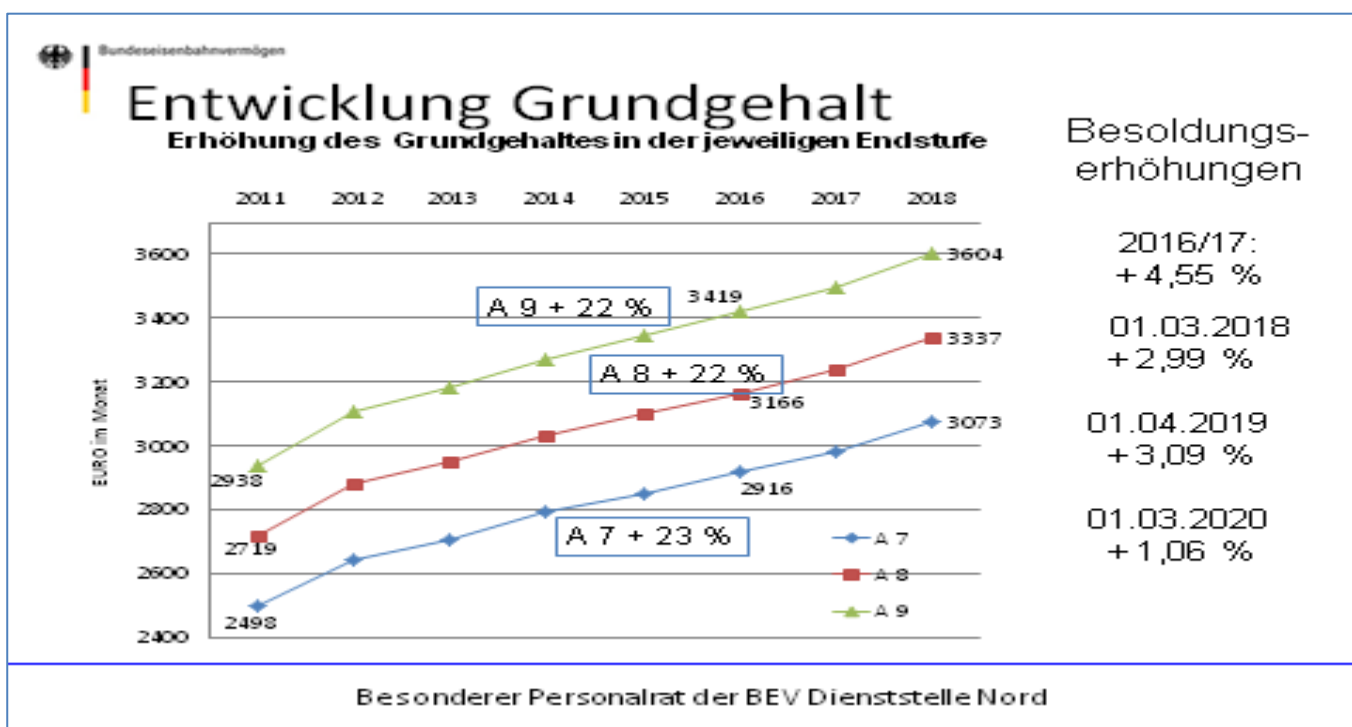


Positive Entwicklung der Bundesbesoldung

Abschlags-/Nachzahlung mit Bezügemonat Oktober

Der Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung (BBVAnpG 2018/2019/2020) ist zwar vom Bundeskabinett, aber noch nicht im Bundestag beschlossen. Das Bundeseisenbahnvermögen wird die Besoldungserhöhung und Nachzahlung - rückwirkend ab 1. März 2018 - als Abschlagszahlungen unter dem gesetzlichen Vorbehalt zum Oktober 2018 vornehmen.



Die Übernahmen der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst der letzten Jahre haben sich positiv auf die Entwicklung der Bezüge ausgewirkt. Obige Grafik verdeutlicht die Erhöhung im mittleren Dienst seit dem Jahr 2011. Auch im gehobenen Dienst sind Steigerungen im Grundgehalt von rund 22 % zu verzeichnen. So stieg das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe A 11 von 3.671 € auf 4.503 €, bei A 12 um rund 900 € auf 4.959 € und bei A 13 von 4.498 € auf 5.501 €.

Zudem wurden auch die „Nebengelder“ angehoben:

		bis 31.12.15	bis 28.02.16	ab 01.03.16	ab 01.02.17	ab 01.03.18
WD 1	Samstagszulage (samstags 13:00 bis 20:00 Uhr)	0,77 €	1,15 €	1,18 €	1,21 €	1,25 €
WD 2	Nachtarbeitszulage (werktags 20:00 bis 6:00 Uhr)	1,51 €	2,30 €	2,35 €	2,41 €	2,48 €
WD 3 und WD 4	Sonntagszulage, Vorfesttagszulage, Feiertagszulage	3,27 €	4,90 €	5,01 €	5,13 €	5,28 €

Aktuelle Besoldungstabelle und weitere Infos:

[DB Planet](#)

